



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 3.11 RRB 1897/1919
Titel	Baulinien.
Datum	07.10.1897
P.	644

[p. 644] A. Mit Eingabe vom 24. Juli 1897 ersucht der Stadtrat Winterthur um Genehmigung der Bau- und Niveaulinien an folgenden Straßen:

1. Kiesstraße.
2. Meilißstraße. [*sic!*]
3. Grünenstraße.
4. Rigistraße.
5. Römerstraße.
6. Spitalgasse.

Indem er darauf Bezug nimmt, daß gemäß Regierungsbeschluß vom 8. Oktober 1896 den damals schon vorgelegten Bau- und Niveaulinien an diesen Straßen die Genehmigung aus verschiedenen Gründen versagt worden sei, bemerkt der Stadtrat, daß die Pläne nunmehr ergänzt und wo es verlangt wurde, abgeändert worden seien und ersucht nach einer eingehenden Beschreibung der neuen Baulinien um Genehmigung derselben.

B. In einer der Eingabe beiliegenden Bescheinigung des Bezirksrates Winterthur vom 27. Juli 1897 bezeugt derselbe, daß gegen die von der Baukommission Winterthur im Amtsblatt No. 25 vom 26. März 1897 ausgeschriebenen Bau- und Niveaulinien an obgenannten Straßen keine Einsprachen erhoben worden seien, abgesehen davon, daß die Direktion der schweiz. Nordostbahn die Abgabe einer Erklärung von Seite des Stadtrates Winterthur verlangte, dahingehend, daß die Baulinie an der Südseite der Kiesstraße nur eine ideelle sei im Sinne von § 10 des Baugesetzes, welchem Begehren die Baukommission mit Zustimmung des Stadtrates laut ihrer Mitteilung an den Bezirksrat, datirt den 23. April 1897, entsprochen habe.

Der Eingabe des Stadtrates sind im weiteren die bezüglichen Bau- und Niveaulinienpläne in doppelter Ausführung beigegeben.

C. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Die Baulinien an der Kiesstraße zwischen äußerer Schaffhauserstraße und Brunngasse, der Meilistraße zwischen Kies- und Lindstraße und der Grünenstraße zwischen Pflanzschule und Geiseldwaidstraße konnten seinerzeit nicht genehmigt werden, weil in der damaligen Vorlage unterlassen worden war, auf derjenigen Seite dieser Straßen, wo dieselben an Gebiet stoßen, das nicht als Baugrund benutzt werden kann, im Sinne von § 10 des Baugesetzes eine ideelle Baulinie festzusetzen. Es ist dies nunmehr nachgeholt worden, und es steht daher der Genehmigung dieser Bau- und Niveaulinien nichts mehr entgegen. Auch für die Rigistraße ist die in der ersten Vorlage fehlende westliche Baulinie nun festgelegt worden, wodurch der Grund, der der Genehmigung entgegenstand, hier ebenfalls beseitigt ist.

Die Baulinien an der Römerstraße waren nach der erstmaligen Vorlage zurückgewiesen worden, weil dieselben nur ein Teilstück von zirka 200 m Länge betrafen, während es als wünschbar bezeichnet werden muß, daß im Interesse der Uebersichtlichkeit für die ganze Länge der in Frage kommenden Straße nur eine Vorlage gemacht wird.

Letzterer Vorschrift ist nun durch Einreichung eines Bau- und Niveaulinienplanes für die ganze Straßenstrecke von der Platanenstraße bis zur Banngrenze Oberwinterthur Genüge geleistet und kann die Genehmigung nun auch hier erfolgen.

An der Spitalgasse wurden die Baulinien seiner Zeit beanstandet, weil sich dieselben zu sehr an die bestehenden unregelmäßigen Häuserfluchten anpaßten, und durch dieselben daher der Zweck, bessere Verhältnisse mit Bezug auf Ueberbauung zu schaffen, nicht erreicht worden wäre. Die neue Vorlage nimmt nun weniger Rücksicht auf das bestehende, und es muß anerkannt werden, daß deren Durchführung erhebliche Verbesserungen zur Folge haben wird, womit auch der Grund dahinfällt, der zur erstmaligen Nichtgenehmigung derselben Veranlassung gab.

Bei dieser Gelegenheit darf darauf aufmerksam gemacht werden, daß, nachdem im Heliographiren bereits seit 20 Jahren bedeutende Fortschritte gemacht worden sind, fast nirgends mehr Pausen auf geöltem Pauspapier angefertigt werden. Im Interesse der besseren Haltbarkeit der Pläne muß gewünscht werden, daß die neuen Vervielfältigungsmethoden auch bei der Stadtverwaltung Winterthur Eingang finden. Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrat:

I. Folgende vom Stadtrat Winterthur vorgelegten Bau- und Niveaulinien werden genehmigt:

1. Kiesstraße zwischen äußerer Schaffhauserstraße und Brunngasse;
2. Meilistraße zwischen Kies- und Lindstraße;
3. Grünenstraße zwischen Pflanzschule und Geiselwaidstraße;
4. Rigistraße zwischen Eulach- und Kasernenstraße;
5. Römerstraße zwischen Platanenstraße und Banngrenze Oberwinterthur;
6. Spitalgasse zwischen Niedergasse und Metzggasse.

II. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rücksendung des einen Exemplars der genehmigten Pläne und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückschluß der übrigen Akten und Pläne.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: ssi)/29.09.2014]